Krakauer Zeitung.

Nr. 188. Donnerstag den 18. August 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 20.245.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die an der Klostermädchenhauptschule zu Alt-Sandec erledigte Stelle eines dirigirenden Katecheten dem Regiments-Caplane Cyprian Netuschill zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. August 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 16. August d. J. den Titular-Viceadmiral Louis Ritter v. Fautz zum wirklichen Viceadmiral allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. dem Sectionsrathe im Staatsministerium Ludwig Ritter von Häufler zu Rasen und Perdonegg den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, dem Ministerialsecretär im Staatsministerium Gustav Freiherrn von Riesel den Titel und Rang eines Sectionsrathes, dann dem Ministerialconcipisten im Staatsministerium Johann Freiherrn v. Päumann den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der vollendeten Wiederherstellung des Thurmhelmes der St. Stephanskirche dem Dombaumeister Professor Friedrich Schmidt den Titel und Rang eines Oberbaurathes, dem Steinmetzmeister Franz Prantner und dem Zimmermeister Jakob Fellner das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem Steinmetzpolier und Bauaufseher Andreas Wierfel und dem Zimmerpolier Joseph Höller das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen und zugleich anzuordnen geruht, daß dem Magistratsrathe Ignaz Krones, dem Directionsadjuncten des städtischen Bauamtes Rudolph Niernsee und dem städtischen Cassendirector Carl Gaber die Allerhöchste Zufriedenheit mit den ersprießlichen Diensten, welche sie dem Fortschreiten dieses Baues geleistet haben, bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. den bei dem Staatsministerium verwendeten Statthaltereirath Joseph Tandler zum Sectionsrathe in diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den Privatdocenten der Paduaner Universität Dr. Franz Schupfer zum außerordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte mit italienischer Vortragssprache an der Universität zu Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat über Antrag des Gemeinderathes von Adria den Grundbesitzer Luigi Bianello zum Podestà der Stadt Adria ernannt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen Ministerien den Kaufleuten Joseph Schmidl und Stephan Kopper, dann dem Landesadvocaten Dr. Hieronymus Roth in Trautenau die Bewilligung zur Gründung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Gabersdorfer Flachsgarnspinnerei“ ertheilt und die Statuten dieses Vereines genehmigt.

Die königl. croatisch-slavonische Hofkanzlei hat den disponiblen Ingenieursassistenten zweiter Classe Ignaz Rossi zum Ingenieursassistenten erster Classe in dem Bauorganismus des Königreiches Croatien und Slavonien ernannt.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. Septbr. d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße die 400. und 401. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 2. Verlosung des auf Grund des Gesetzes vom 17. November 1863 aufgenommenen Prämienanlehens von 40 Millionen Gulden durch Ziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und der Gewinnnummern der in diesen Serien enthaltenen Prämienscheine stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. August.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät war, nachdem Morgens Kanonendonner und Reveille die Wiederkehr des bedeutungsvollen Tages begrüßt hatten, die hiesige Garnison Vormittags 9 Uhr zu einer Kirchenparade auf den Exercierplatz vor der Warschauer Lunette ausgerückt; Gewehr- und Geschützsalven bezeichneten in üblicher Weise die Hauptmomente der dort celebrirten Feldmesse. Nach Beendigung des Gottesdienstes defilirten die Truppen auf dem großen Ringplatz vor Sr. Excellenz, dem Tags zuvor aus Lemberg von seiner zeitweiligen Function als Stellvertreter des Hrn. Statthalters zurückgekehrten Truppencommandanten FML. Freiherrn von Bamberg. Um 10 Uhr wurde in der Kathedralkirche ein feierliches Hochamt abgehalten, welchem die k. k. Civilbehörden mit dem Leiter der hiesigen Statthaltereicommission dem Herrn Hofrath Ritter von Merkl und den übrigen Chefs an der Spitze, die akademischen Behörden, der Magistrat, so wie die Vertreter der Gewerbs- und anderer Genossenschaften beiwohnten.

Aus Anlaß der Opposition, welche jetzt von mittelstaatlicher Seite gegen die Abtretung der Herzogthümer an die Großmächte und namentlich gegen den Artikel I. der Präliminarien erhoben wird, einer Opposition, die sich in sophistischer Weise darauf stützt, daß der König Christian gar keine Rechte auf die Herzogthümer gahabt habe, mithin auch keine habe abtreten können, daß also auch die Großmächte kein Verfügungsrecht über dieselben besitzen, erinnert ein Wiener Correspondent der „Schl. Ztg.“ daran, daß dieser Verzicht nicht blos Deutschland gegenüber, das allerdings die Rechte des Königs Cristian niemals anerkannt, sondern Europa gegenüber zu gelten habe, und daß der Bundesexecution, die eben nur gegen Dänemark gerichtet war, von dem Augenblicke an, wo die Herzogthümer in den Besitz der deutschen Großmächte, wenn auch nur in den provisorischen, übergingen, jeder Boden entzogen wurde. Der Einmarsch in Lauenburg würde demnach jedenfalls einen neuen und zwar gegen die deutschen Großmächte gerichteten Executionsbeschluß erheischen, da der Rechtstitel der gegen Dänemark gerichteten Execution erloschen ist. Durch die Verzichtleistung des Königs Christian ist aber zugleich etwaigen Anforderungen der anderen Großmächte Genüge geleistet worden.

Aus Frankfurt schreibt man dem „Vaterland“ über die Beust'sche Manifestation folgendes: Ohne in die hohlen Argumentationen des „Dresdener Journals“ einzugehen, bemerke ich, daß selbst unabhängig von den Friedens-Präliminarien und ohne einen Erwerbstitel aus dem Rechte des Krieges zur Geltung zu bringen, beiden deutschen Großmächten unbestritten die provisorische Regierungsgewalt über Schleswig und Lauenburg ausschließlich zusteht. Es steht als staatsrechtliches Axiom fest, daß jedes Staatsgebiet einen Träger der höchsten Staatsgewalt haben muß, und zwar nach dem monarchischen Princip des deutschen Bundes (bei dem die freien Reichsstädte eine nicht weiter auszudehnende Ausnahme bilden) ein monarchisches Staatsoberhaupt. Dieser Fall ist von dem Augenblick an eingetreten, wo König Christian IX. resp. durch Besitzentsetzung und Entsagung aufhörte, Souverän der Herzogthümer zu sein. Der Bund kann selbstverständlich seinem Wesen nach die Souveränetät über die Herzogthümer nicht repräsentiren, es wäre aber denkbar, daß er einem der deutschen souveränen Bundesfürsten oder zweien als Mitregenten die Ausübung der Souveränetät so lange provisorisch übertrüge, bis die Frage wegen der Erbfolge definitiv geregelt. Es wäre dies, wie gesagt, denkbar, insofern sich ein Bundesfürst nicht im factischen Besitze der Ausübung von Souveränetätsrechten befände. Nun aber befinden sich Preußen und Oesterreich bereits in Betreff Schleswigs in diesem Besitze, in welchem sie unbedingt zu schützen sind, wenn sie sich zum guten Glücke nicht selbst vollkommen darin zu schützen vermögen. Da nun Holstein unzertrennlich mit Schleswig verbunden oder auch vel quasi ein Accessorium desselben ist, so muß es den in Schleswig constituirten provisorischen Verhältnissen von selbst folgen. Die beiden deutschen Großmächte haben mithin unbedingt und selbst abgesehen von der ihnen durch den König von Dänemark gemachten Abtretung durch die Thatsache ihres Besitzes in Holstein das Recht erlangt, provisorisch und so lange als gemeinsames Staatsoberhaupt über Schleswig und Holstein zu fungiren, bis es ihnen möglich sein wird, die von ihnen über beide Herzogthümer einstweilen auszuübende Souveränetät demnächst dem als Erbfolger legimitirten Fürsten einzuräumen.

Die „Wiener Abendpost“ wendet sich gegen den ofterwähnten Artikel des „Dresd. Journ.“ mit folgenden Bemerkungen: „Wir haben unser aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß ein Theil des deutschen Volkes sich noch immer die Freude an den erzielten Resultaten, an dem Preis des Sieges der beiden deutschen Großmächte wie absichtlich selbst verkümmert. Soll die Stämme des deutschen Vaterlandes wirklich nur nationales Unglück einigen können, soll diese Einigung in der That nicht länger als das Unglück dauern? Angesichts großer, wahrhaft nationaler Thaten, deren Erfolge eben nur dem Gesammt-Vaterlande zufallen sollen, haben die deutschen Großmächte wohl ein Recht, die Anerkennung und das Vertrauen des deutschen Volkes in Anspruch zu nehmen. Es wird sicher nicht zum Vortheile Deutschlands und zur Förderung der schwebenden Fragen beitragen, wenn man Differenzen zwischen ihnen und dem Bunde hervorzurufen oder neu zu beleben sucht. Die theoretischen Erörterungen und staatsrechtlichen Doctrinarismen des „Dr. J.“ stehen uns in dieser Beziehung auf völlig gleichem Boden mit gewissen activen Schritten, die in letzter Zeit unternommen worden sind. Beide, glauben wir, hätten ohne allen Schaden für das Gemeinwohl unterbleiben können.“

Wie eine telegraphische Depesche der „Schles. Z.“ aus Wien, 16. August Abends meldet, hat eine von Oesterreich und Preußen an Sachsen gerichtete geharnischte Note die Zurückziehung des Beust'schen Antrages, betreffend Artikel I. der Präliminarien, bewirkt.

In den Noten der beiden Großmächte soll folgendes geltend gemacht sein: „Es gäbe keine andere Form, unter welcher die Abtretung hätte erfolgen können, am wenigsten eine solche die zugleich eine Garantie für das Zustandekommen des Friedens und für die Dauerhaftigkeit desselben geboten hätte. Würde man von den Herzogthümern einfach ohne den Verzicht des Königs Besitz ergriffen haben, so konnte leicht der Fall eintreten, daß Dänemark über kurz oder lang einen Versuch macht, die Herzogthümer zurückzuerobern, abgesehen davon, daß ohne Verzicht die Besitzergreifung leicht zu dem europäischen Conflicte führen könnte, den man vermeiden wollte. Man konnte auch wohl von dem Könige von Dänemark unmöglich verlangen, er möge erklären, daß er niemals ein Recht auf die Herzogthümer gehabt habe. Wenn wir einen Blick auf die Successionskriege werfen — der deutsch-dänische gehöre auch in die Kategorie der Successions-Streitigkeiten — so gab es immer einen Theil, der ein Recht besaß, nnd einen, der ein Recht zu besitzen glaubte: dem Friedensschlusse lag in der Regel ein Verzicht desjenigen Theiles zu Grunde, der kein Recht zu besitzen überwiesen wurde. Man mußte daher die Form der Verzichtleistung wählen. Nun könne man zwar vom Standpuncte des Bundes, der das Londoner Protocoll nicht anerkannte, vielleicht behaupten, der König von Dänemark habe keine Rechte gehabt; die europäischen Großmächte jedoch haben König Christian IX. als Souverän von Dänemark und der Herzogthümer anerkannt; vom europäischen Gesichtspuncte aus hatte also der König jedenfalls Rechte, welche er abtreten konnte. Die deutschen Großmächte, welche zudem selbst das Londoner Protocoll unterfertigt und das Recht des Königs Christian wenigstens früher anzuerkennen geneigt waren, konnten sich der europäischen Gesichtspuncte nicht entschlagen.“

Nach dem Botschafter wäre in Dresden eine hannoverische Note überreicht worden, in welcher wegen der von dort aus verfügten Besetzung Lauenburgs, Beschwerde geführt wird.

Ein Berliner Correspondent der „Presse“ bezweifelt die Richtigkeit der Nachricht, daß Hannover den deutschen Großmächten erklären ließ, daß das Einrücken seiner Truppen in Lauenburg ohne dessen Vorwissen und auf Befehl des sächsischen Generals erfolgte. Die neuere Haltung Hannovers lasse allerdings einige Zweifel über diesen diplomatischen Rückzug gerechtfertigt erscheinen. Baron Reitzenstein, der hannover'sche Gesandte am Berliner Hofe, habe im Auswärtigen Amte in gemessener Weise dagegen remonstrirt, daß seine Regierung dem preußischen Cabinet „Rechenschaft“ über den Einmarsch der Bundestruppen in Lauenburg zu geben habe; hingegen eröffnet, daß es bereit sei, solche „Erklärungen“ abzugeben, welche dem Austrag der Angelegenheit am Bunde nicht vorgreifen sollen. Der Unter-Staatssecretär Herr Balan soll sich nicht in der Lage befunden haben, dem Gesandten Hannovers beruhigende Zusicherungen zu geben.

Von Seite Oesterreichs und Preußens ist eine identische Mittheilung über die Friedenspräliminarien erfolgt, indeß beschränkt sie sich, abgesehen von einer kurzen und rein formellen Einleitung, auf die Wiedergabe des Textes der Paragraphen des Präliminars. Die in einigen Blättern vorkommende Andeutung, daß unsere Regierung dieser Mittheilung noch eine Erklärung des Inhalts beigefügt habe, daß der Bund an der Perfectmachung des Friedens Antheil zu nehmen habe, ist falsch. Geradezu beleidigend für unser auswärtiges Amt wäre es, wenn irgendwo der Annahme gehuldigt würde, solch eine Erklärung könne einem nicht-deutschen Staate übergeben worden sein. (Aus Berlin schreibt man dem „Vat.“ über denselben Gegenstand unter dem 13. d. Folgendes: „Die hiesige Regierung hat die Friedenspräliminarien den deutschen Höfen mittelst einfachen Begleitschreibens zugefertigt“).

In Kopenhagen herrscht, wie der „Hamburger Börsenh.“ geschrieben wird, die allgemeine Ueberzeugung, daß die Präliminarien vom 2. August nicht zum Frieden führen werden. Man glaubt nicht, daß der Krieg wieder ausbrechen werde (die Eroberung von Alsen hat dem Volke jedwede Illusion hinsichtlich seiner Kriegstüchtigkeit benommen), man fühlt nur, daß die Lostrennung Schleswigs von Dänemark das Todesurtheil des Vaterlandes ist und hofft noch immer, daß „Europa“, wenn das Siegel unter das Urtheil gesetzt werden soll, ein Wort mitreden werde. Es gilt dies namentlich von dem gemeinen Mann, der nicht glauben will, daß „Napoleon wirklich ruhig zusehen“ werde. In einer zweiten Correspondenz wird berichtet, daß man das Gerücht verbreite, eine französische Note sei in Kopenhagen eingetroffen, welche der dänischen Regierung den Rath giebt, auf den in Wien verabredeten Frieden einzugehen. So machen sich die Leute Illusionen.

Die beste Antwort gibt die „Berling'sche Ztg.“ durch Veröffentlichung von 14 Actenstücken über Berichte, welche seit dem Schluß der Londoner Conferenz von dänischen Gesandten an die Regierung eingesendet wurden. — Der dänische Gesandte in London theilt unterm 6. v. im Wesentlichen Folgendes mit: In Folge der Monarchen-Zusammenkunft und einer wahrscheinlichen Allianz der drei nordischen Mächte habe Frankreich annähernde Schritte bei England gethan, um eine Verständigung wegen Kriegs-Eventualitäten zu erwirken, wobei gegenseitig Verpflichtungen eingegangen werden müßten. England habe diesen Schritt nicht günstig aufgenommen, da es sich die Hände für später nicht binden wolle. — Der dänische Gesandte in Paris berichtet unterm 7. v. M. über eine Unterredung mit dem französischen Minister des Aeußern Drouyn de Lhuys. Der Kaiser räth entschieden sich sofort direct an die deutschen Großmächte zu wenden und Frieden zu schließen. Drouyn beklagt, daß das dänische Cabinet des Kaisers Rath nicht befolgt, ganz Schleswig wäre wohl für Dänemark verloren. — Der Kaiser würde sich nicht einmischen, selbst wenn Schleswig dem deutschen Bunde incorporirt würde. (s. N. N.)

Wie „Flyveposten“ melden, sind die Instructionen für die dänischen Bevollmächtigten in Wien bereits unter Weg. Die früheren Instructionen wurden den Mitgliedern des Reichsrathes verflossenen Samstag unter Discretion mitgetheilt. Dem Vernehmen nach proponirt Dänemark wohl einige geringe Modificationen der Friedensgrundlagen. Wie ein Wiener Corr. der „L. Z.“ schreibt, hat jedoch Herr v. Quaade dem Grafen Rechberg erklärt, daß der König, sein Gebieter, koste es, was es wolle, seinem Worte, wie es in den Präliminarien besiegelt sei, getreu bleiben werde. Die von der dänischen Regierung gewünschten Modificationen werden sich daher keinesfalls auf die wesentlichen Puncte beziehen.

Zwischen Oesterreich und Preußen ist es über den an den Bund zu stellenden Antrag wegen einer Interimsregierung in den Herzogthümern zu einer Einigung noch nicht gekommen; die ganze Verhandlung ist, wie die „Oesterr. Ztg.“ vernimmt, einstweilen suspendirt, bis der König von Preußen und mit ihm Herr v. Bismarck nach Wien kommt.

Nach einem Wiener Telegramm der „Br. Z.“ fügt sich Preußen den österreichischen Forderungen bezüglich der Interimsregierung für Schleswig-Holstein, und wäre somit Aussicht auf einen glatten Verlauf der Angelegenheit am Bunde vorhanden.

Nach der „Weimarschen Zeitung“ beantragen Preußen und Oesterreich die interimistische Regierung der Herzogthümer durch drei Mitglieder mit Zuziehung des Bundes. Die Bundestruppen bleiben in Holstein.

Der Leitartikel der „Kreuzzeitung“ vom 16. d. behandelt die angeblich veränderte Stimmung in Schleswig-Holstein, welche einer gewissenhaften Prüfung auch der Oldenburger Ansprüche in den Herzogthümern Bahn breche.

Dem Vernehmen nach verzögert sich die dem Großherzog von Oldenburg auferlegte Ueberreichung der Rechtsbegründung seiner auf Schleswig-Holstein erhobenen Ansprüche nicht sowohl deshalb, weil diese Rechtsbegründung noch nicht fertig ausgearbeitet worden, als vielmehr deshalb, weil der Verzicht des Prinzen Wasa, des Repräsentanten der nächstältesten Linie des Hauses Gottorp, noch nicht oder wenigstens noch nicht in bindender Weise ausgesprochen ist, und weil ohne die Beibringung der Verzichtsurkunde die jüngste Gottorp'sche Linie einfach als nicht zur Sache legitimirt erscheint. Es ist übrigens merkwürdig genug, daß die Nothwendigkeit eines solchen Verzichtes anfangs sowohl von Rußland als von Oldenburg ganz außer Acht gelassen worden; wenigstens ist es Thatsache, daß, als die geschehene Cession der russischen Ansprüche an Oldenburg in Wien notificirt wurde und als Graf Rechberg sofort auf die dazwischen liegenden Näherrechte des Hauses Wasa hinweisen zu dürfen glaubte, Hr. v. Knorring, sichtlich überrascht, die Erwähnung dieser Rechte als ein Novum bezeichnete, bezüglich dessen er nicht instruirt sei.

Nach der Madrider „Epoca“ soll in Castell Gandolfo ein französisch-österreichisch-spanisch-römischer Vertrag vorbereitet worden sein, welcher dem Papste den Besitz der ihm noch gebliebenen Staaten garantirt.

Wir konnten bereits die frohe Nachricht bringen, Herr von Bismarck habe in der Handelsfrage endlich den Wünschen unserer Regierung nachgegeben, und sich zu Verhandlungen über eine weitere Annäherung Oesterreichs an den Zollverein noch vor der am 1. October erfolgenden Neuconstituirung desselben

bereit erklärt. Die zwischen Wien und Gastein gepflogenen weitereren Erörterungen über diesen Gegenstand sollen jetzt zu dem Resultat geführt haben, daß einer der preußischen Fachmänner, Geheimrath Delbruck, von seiner Urlaubsreise zurückberufen wird, um mit dem von uns deputirten Frh. von Hock über die fragliche Angelegenheit wieder zu berathen. Zugleich sollen die Vertreter Preußens, Sachsens und Hannovers in Paris angewiesen sein, den Minister Drouyn de Lhuys darauf vorzubereiten, daß eine Modification des französisch-deutschen Handelsvertrages, resp. des Artikels 31. desselben nothwendigt würde. Wir tragen bei dieser Gelegenheit zu unseren früheren Berichten nach, daß u. A. auch Darmstadt und Nassau in dieser heiklichen Sache bis zuletzt in großer Treue zu Oesterreich standen.

†† Krakau, 18. August.

Die „Lemb. Ztg." vom 16. d. bringt nachstehendes Verzeichniß der beim k. k. Kriegsgerichte zu Sambor im Monate Juli 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Ferdinand Kranz aus Sambor, 18 J. alt, Privatlehrer, nebst Anrechnung der Untersuchungshaft zu 2monatl. Kerker, versch. durch 1mal. Fasten in jeder Woche (erschw. durch Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen). — 2. Johann Hilder aus Lemberg, 27 J. alt, Blechschmied, zu 6monatl. Kerker versch. durch Eisenanlegung und 1mal. Fasten in der Woche. — 3. Onufry Kwitowski aus Straszowice, 24 J. alt, Müllerjunge, zu 5wöchentl. durch 1mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker. — 4. Franz Skulicz aus Starasól, 30 J. alt, Faßbinder, zu 6wöchentl. durch 1mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker. — 5. Michael Dubik aus Starasól, 25 J. alt, Schneidergeselle, zu 4wöchentl. Kerker. — 6. Joseph Staruszkiewicz aus Stare miasto, 24 J. alt, Schusterlehrjunge, zu 4wöchentl. mit 1mal. Fasten versch. Kerker. — 7. Nicolaus Zmurkiewicz aus Dolina, 32 J. alt, Fuhrmann, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet (Beförderung von Ausrüstungsgegenständen). — 8. Nicolaus Panczyniak aus Konkolniki, 30 J. alt, Dienstknecht, — 9. Martin Buczak aus Przesietnica, 25 J. alt, Dienstknecht, beide zu 6wöchentl. durch wöchentl. 1mal Fasten versch. Kerker (Beförderung von Ausrüstungsgegenständen). — 10. Franz Maciusz aus Starawieś, 25 J. alt, Dienstknecht, zum 6wöchentl. und — 11. Iwan Iwachów aus Martynów stary, 42 J. alt, Dienstknecht, zum 6wöchentl., bei Beiden durch wöchentlich 1mal. Fasten versch. Kerker (Beförderung von Ausrüstungsgegenständen). — 12. Martin Szelest aus Blizne, 28 J. alt, Dienstknecht, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet (Hilfeleistung bei der Weiterschaffung von Ausrüstungsgegenständen). — 13. Thomas Srokowski aus Hnilcze, 38 J. alt, zum 12wöchentl. Kerker (Verhehlung von Ausrüstungsgegenständen). — 14. Olexa Tracz aus Tenetniki, 20 J. alt, Dienstknecht, — 15. Hryć Gajda aus Tenetniki, 24 J. alt, Lakai, beide zum 4wöchentl. Kerker (Verhehlung von Ausrüstungsgegenständen). — 16. Cäsar Nemethy aus Kolomea, 45 J. alt, Güterverw., zum 8monatl. Kerker (Anschaffung und Beförderung von Ausrüstungsgegenständen). Bei den Inquisiten von Post 7 bis 16 wurde auch auf Verfall der beanständeten Ausrüstungsstücke erkannt.

II. Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

17. Michael Lewiński aus Krasiow, 48 J. alt, Lakiermeister, zu 5tägigem durch 1maliges Fasten verschärftem Arrest.

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

18. Fedko Bosiak aus Pobuk, 17 J. alt, Grundwirth, — 19. Kość Bosiak aus Pobuk, 27 J. alt, Grundwirth, beide zu 4täg. Arrest. — 20. Iwan Szukatka aus Pobuk, 21 J. alt, Dienstknecht, zu 3täg. Arrest. — 21. Wasyl Król aus Podsuche, 38 J. alt, Dienstknecht, die Untersuchungshaft als Strafe. — 22. Paul Matusiakiewicz aus Stryj, 38 J. alt, Fleischhacker, zu 7täg. Arrest. — 23. Wasyl Wawczyna aus Rozhurcze, 36 J. alt, Grundwirth, zu 24stündig. Arrest. — 24. Martin Mazur aus Czajkokowice, 42 J. alt, Grundwirth, zu 6täg. durch 5maliges Fasten verschärften Arrest. — 25. Helena Szadurska aus Strutyń wyżny, 30 J. alt, Grundwirthin, zu 2täg. durch 1mal. Fasten versch. Arrest. — Moriz Fürgartner aus Wien, 37 J. alt, Gutspächter, zu 3täg. Arrest, eventuell zur Geldstrafe von 15 fl., im Gnadenwege nachgesehen. — 27. Hendel Langermann aus Drohobycz, 40 J. alt, Schänkerin, zu 8täg. durch 1mal. Fasten verschärften Arrest. — 28. Laje Langermann aus Drohobycz, Schänkerstochter, zu 10täg. mit 1mal. Fasten verschärften Arrest. — 29. Maryśka Iwaników aus Solec, 20 J. alt, Dienstmagd, zu 14täg. durch 1mal. Fasten versch. Arrest (bereits wegen Diebstahl und Betrug gestraft).

IV. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

30. Wasyl Kostecki aus Uroż, 67 J. alt, Grundwirth, zu 24stündigem Arrest, eventuel zur Geldstrafe von 3 fl., im Gnadenwege nachgesehen. — 31. Joseph Scherer aus Lisowiec, 21 J. alt, Gärbergeselle, zu 3wöchentl. durch wöchentlich 2mal. Fasten versch. Arrest (erschwert durch das Vergehen des Betruges). — 32. Ilko Bryłowski aus Starawieś, 46 J. alt, Grundwirth, zu 2täg. Arrest. — 33. Ilko Ziniak aus Majdan, 37 J. alt, Grundwirth, zu 24stündigem Arrest. Bei Allen wurde auf Verfall der Waffen gesprochen. — 34. Andreas Grocholski recte Joseph Romankiewicz aus Przemyśl, Bäckergeselle, zu 6wöchentl. durch 1mal. Fasten in jeder Woche verschärften Arrest (bereits wegen Vorschubleistung gestraft). — 35. Elias Chaim Weißmann aus Rożniatów, 33 J. alt, Hausbesitzer, zu 14täg. durch 2mal. Fasten verschärften Arrest (erschwert durch das Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums). — 36. Franciska Oknińska aus Lubaczow, 39 J. alt, Oekonomsgattin, zur Geldstrafe von 15 fl. — 37. Kaspar Nowicki aus Brzeziec, 28 J. alt, Dienstknecht, zu 48stünd. Arrest.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. August. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Aus Salzburg, 16. d. wird gemeldet: Se M. der König von Preußen nahmen gestern bei Sr. k. H. dem durchl. H. Erzh. Franz Karl, den Thee, verblieben heute in Salzburg, dinirten bei Sr. k. H. und machten Nachmittags einen Ausflug nach Reichenhall. Die Abreise Sr. M. nach Ischl ist auf morgen früh festgesetzt.

Die Reise-Dispositionen Sr. Majestät des Königs von Preußen sind folgende: Am 16. August in Salzburg oder nach Innsbruck, am 17. in Salzburg, am 18. nach Ischl, am 19. dort; am 20. nach Wien, 21., 22. und 23. in Wien; am 24. Abreise nach Regensburg, am 25. nach Baden-Baden. Die Rückkehr nach Berlin erfolgt am 8. oder 10. September. Se. Majestät der König wird in Ischl mit dem Könige von Baiern zusammentreffen.

Am 2. d. ging in der Gemeinde Ischl ein Hagelwetter nieder, welches an den auf dem Feld befindlichen Früchten bedeutenden Schaden verursachte. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl besuchten sofort selbst die von dem Unwetter betroffenen Ortschaften, befahlen die genauesten Erhebungen über die Größe des Schadens und den Grad der Dürftigkeit der Beschädigten vorzunehmen und ließen auf Grund dieser Erhebungen am 11. d. M. unter 41 dürftige Parteien Unterstützungen im Betrage von 639 fl. 50 kr. vertheilen.

Das Kriegs-, Finanz- und das Staatsministerium, und die sämmtlichen Hofkanzleien haben die Militär-Befreiungstaxe für das Jahr 1865 in dem Betrage von 1200 fl. festgesetzt.

Die Strafgesetzcommission hat sich wie die „Ostd. Post" berichtet, im Laufe der letzten Woche mit den Verbrechen gegen die Reichs- oder Länderverfassung und den Verbrechen gegen die Reichs- oder Landesvertretung beschäftigt. Nach langer Discussion wurde in erster Beziehung beschlossen: daß Derjenige ein Verbrechen gegen die Verfassung begehe, wer die Reichs- oder eine Landesverfassung öffentlich durch ungegründete Vorwürfe oder unwahre und entstellte Angaben angreift, oder in beschimpfender, verspottender oder sonst in gehässiger Weise herabwürdigt. Als Strafe für dieses Verbrechen wurde Gefängniß von einem bis zu fünf Jahren festgesetzt. — In Betreff der Verbrechen, welche die Reichs- und Landesvertretung betreffen, wurde beschlossen: daß „Gewaltthätigkeit oder gefährliche Drohung" gegen die Reichs- oder eine Landesvertretung, um sie im Beginne oder in der Fortsetzung ihrer Wirksamkeit zu stören oder zu hindern, oder auf ihre Beschlüsse einzuwirken, und gegen einzelne Mitglieder dieser Vertretungen, um sie an der Theilnahme hieran oder in der Freiheit der Ausübung ihres Berufes zu hindern, dieses Verbrechen bilden und mit Gefängnißstrafe von einem bis fünf Jahren verpönt werden sollen. Die Fälschung, Entstellung, Unterschiebung, Unterdrückung oder was immer für eine sonstige Einwirkung, wodurch bei Abstimmungen in der Reichs- oder eines Landesvertretung ein anderes Ergebniß zum Vorschein gebracht werden soll, als welches dem ausgesprochenen Willen der Abstimmenden entspricht, ist gleichfalls Verbrechen und mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu einem Jahre zu strafen.

Das „Journ. de Constant." meldete in einer Correspondenz aus Jerusalem vom 18. Juli, daß der dortige österreichische Consul Herr Lenk v. Wolfsberg in Folge des Hinscheidens seiner Gattin irrsinnig geworden wäre; trotzdem meldet aber dasselbe Blatt unterm 26. Juli die Ankunft des Herrn Lenk in Salonichi, wo er die üblichen officiellen Besuche gemacht und empfangen habe. Alle diese Angaben des „Journ. de Const." berichtigt die „Gen. Corr." dahin, daß Herr v. Lenk einfach von Jerusalem nach Salonichi übersetzt worden ist.

Deutschland.

Die „Kieler Ztg." enthält heute folgenden Aufruf an die dortige Bevölkerung: Es dürfte nicht unerwünscht sein, darauf aufmerksam zu machen, daß nächsten Donnerstag den 18. August das Geburtsfest Sr. k. k. Apost. Majestät des Kaisers Franz Joseph des Ersten von Oesterreich, des hochherzigen Befreiers von Schleswig-Holstein, fällt, dessen tapfere Heldentruppen bei Oeversee, am Königsberg, Ober- und Nieder-Selk, bei Jagel und in Jütland für das schleswig-holsteinische Volk gekämpft und geblutet haben. Die Bevölkerung Kiels, welche so oft ihre Gesinnungen der Dankbarkeit und Sympathie für die alliirte Armee bethätigt hat, wird gewiß auch am 18. August nicht zurückbleiben und durch Beflaggung der Häuser — wie dies bei so vielen früheren, mitunter weniger bedeutungsvollen Anlässen geschah — den Gefühlen der Dankbarkeit und des Vertrauens für den hochherzigen ritterlichen Kaiser von Oesterreich Ausdruck geben.

Im Kieler Hafen steht wie die „Kieler Zeitung" meldet, die Ankunft eines Theiles der preußischen Flotte zu erwarten. Wie es heißt, sollen zwei Corvetten und eine Division Kanonenboote in Kurzem eintreffen. Am 14. und 15. haben zwei Officiere des preußischen Marineministeriums, Generalmajor von Rieben und Corvettencapitän Henk, begleitet von dem Hafenmeister Dirtmann, den Hafen besichtiget.

Aus Hadersleben, 12. Aug., schreibt man der „N. A. Z.": Heute Morgen in aller Frühe kam der Haderslebener Amtmann Kjär von Ripen zurück, wohin die Civilregierung ihn geschickt hatte, um sich von dem Amtmann in Ripen die Insel Romö übergeben zu lassen. Der dänische Amtmann weigerte sich indessen, dieser Aufforderung zu genügen, und als Herr Kjär den Befehl der Regierung in Flensburg vorzeigte, erwiderte er: „Solch ein Ding habe ich auch bekommen; ich gebe Ihnen aber Romö nicht." Es blieb dem Haderslebener Amtmann natürlich nichts Anderes übrig, als unverrichteter Dinge zurückzukehren und über den Vorfall nach Flensburg zu berichten. Die Insel Aaröe außerhalb des Haderslebener Hafens ist noch immer von den Dänen besetzt.

Die Heimkehr der permittirten Schleswiger erfolgt unter höchst betrübenden Umständen. Sie werden mit ungemeiner Härte von den Dänen behandelt, während die vielen Tausend dänischer Gefangenen nur von der liebevollen ihnen zu Theil gewordenen Behandlung zu erzählen wissen. Bekanntlich hatten die Dänen im Laufe des Krieges aus den Südschleswig'schen Bataillonen eine Arbeitercolonne von 6 Compagnien, jede etwa 240 Mann stark, gebildet, welche größtentheils in letzterer Zeit auf Fühnen Schanzarbeiten verrichten mußten, während einige Tausend andere Schleswiger in die verschiedenen Regimenter vertheilt worden waren. Da nach den Friedensbedingungen die dänische Regierung verpflichtet ist, die noch in ihrem Militärdienst stehenden Schleswiger sämmtlich zu entlassen, so waren in den letzten Tagen mehrere Dampfschiffe von Kopenhagen in Flensburg angekommen, welche auf diese Weise permittirte Schleswiger aus Seeland hierherbrachten. Die auf Fühnen bei den Arbeitercolonien befindlichen Schleswiger dagegen werden anscheinend sämmtlich von Middelfart nach dem eine halbe Meile entfernten, auf dem Festlande liegenden Dorfe Snoghoi übergeschifft, von wo diese Leute für die Reise nach ihrer Heimat selbst Sorge tragen müssen. Ueber die tyrannische Behandlung, welche die Schleswiger von den Dänen erdulden mußten, ist schon sehr viel geschrieben worden, wir wollen nur noch hervorheben, daß den Schleswigern zuletzt noch befohlen wurde, vor ihrem Abgange sämmtliche Militärsachen abzuliefern. So waren diese Unglücklichen gezwungen, von ihrem Tractament sich noch Anzüge zu kaufen, die daher auch alle sehr ärmlich ausfielen. Ein Correspondent der „Nordd. A. Z." ans Hadersleben, der etwa tausend Permittirte auf ihrem Weg nach dem Süden durchziehen sah, schreibt: Ich meine, Alle gesehen zu haben und erinnere mich nur Dreier, welche Röcke anhatten; die übrigen waren nur mit einem Hemde und einer leinenen Hose versehen; Einige hatten nur Hemd, Unterhosen und Holzschuhe an. Alle boten einen im höchsten Grade jammervollen Anblick. Die armen Menschen, deren Civilzeug bei dem Brande von Sonderburg verloren gegangen war, hatten — ehe sie beurlaubt werden konnten — für ihr eigenes Geld Kleidungsstücke kaufen und für die miserablen Lumpen enorme Preise bezahlen müssen. Für ein Paar Beinkleider, die mit Flicken besetzt waren und wie man sie auf dem Trödelmarkte für einige Groschen kaufen kann, hat ihr Besitzer 8½ Thlr. bezahlen müssen; eine über und über mit Oelfarben beschmierte Wachstuch-Jacke hatte 8 Thlr. getostet usw. Die Entlassenen, welche während des Krieges ohne Waffen gewesen waren und unter Aufsicht von Gendarmen Schanzen aufwerfen, Löscharbeiten verrichten und den Bürgern auf Fühnen die Abtritte reinigen mußten, kamen frierend und hungrig, ohne einen Schilling im Vermögen hier an. Ueberdies haben dieselben noch durch den fanatischen Haß der in Nordschleswig befindlichen dänischen Bevölkerung zu leiden. In Kolding sind sie auf das Empörendste insultirt worden; die Einwohner (die sich immer durch ihren Fanatismus hervorgethan) haben sich am 12. d. Abends 10 Uhr bei ihrem Auszuge in Masse auf der Chaussee versammelt und sie dermaßen mit Steinwürfen rc. empfangen, daß einem gewissen Joh. Holst aus dem Amte Husum nicht allein die Kinnladen zerschmettert sind, sondern er auch im Lazareth in Hadersleben hat verbleiben müssen. Ein Zweiter war von denselben Bürgern so mißhandelt, daß er einen Schädelbruch davongetragen hat. Er war so voll geronnenen Blutes, daß er kaum einem Menschen ähnlich sah. Einem Dritten war auf derselben Stelle die Hand gräßlich verstümmelt worden und viele Andere waren mit leichteren Verwundungen davon gekommen. Daß diese Excesse gegen die Schleswiger überall stattfinden konnten, kommt daher, daß sie zu achten oder zehnen auf Wagen saßen und in der Nacht, ganz unvermuthet, von 50—100 Bürgern mit einem Steinregen überfallen wurden. Der Prinz Friedrich Carl hat von Apenrade aus sofort nach Kolding telegraphirt und den Behörden befohlen, die Heimkehrenden zu schützen.

Der „Württ. Staatsanz." meldet, daß der König von Württemb rg am 10. d. in Ostende den in außerordentlicher Mission dort angekommenen k. sächsischen General v. Fritsch empfangen und aus dessen Händen das Antwortschreiben auf die Notification von dem Thronwechsel in Württemberg, sowie ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Sachsen entgegengenommen habe.

In Baiern hat man bekanntlich seit längerer Zeit auf beinahe jeder Volksversammlung nach der Einberufung des Landtages verlangt. Auch directe Adressen an die Krone, worin derselbe Wunsch ausgesprochen war, kommen häufig vor. Die Regierung scheint indeß nicht Willens, den Wünschen der Bevölkerung in dieser Hinsicht zu entsprechen. Die „Bair. Ztg." bringt heute einen Artikel, worin sie auseinandersetzt, daß ein gesetzlicher Anlaß zur Einberufung des Landtages nicht vorliege. Die Regierung könne dem Landtag weder eine Vorlage machen noch etwaigen Beschlüssen desselben entscheidende Bedeutung und praktische Folgen zugestehen rc. rc. Kurz, der baierische Landtag wird nicht einberufen.

Die sächsische Abgeordnetenkammer hat mit 58 gegen 16 Stimmen beschlossen, die Petitionen wegen Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848 auf sich beruhen zu lassen, und hat mit 42 gegen 32 Stimmen die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der gegenwärtigen Ständeversammlung ausgesprochen.

Ueber den Exceß der jüngst in der Kanzlei der kais. russischen Gesandtschaft in Dresden vorgefallen ist, und schärfere Maßregeln gegen die in der sächsischen Hauptstadt verweilenden Polen hervorgerufen hat, schreibt man der „A. A. Z.": Im russ. Gesandtschaftshotel erschienen nämlich 4 Polen, welche in der bescheidensten Weise angaben: sie wünschten vom Gesandten Aufklärung über die Bedingungen zu erbitten, unter denen ihnen die Rückkehr nach Polen gestattet wurde. Während der Auseinandersetzung hierüber kehrten sie plötzlich eine andere Seite heraus, überhäuften das Gesandtschafts-Personal mit den gröbsten Schimpfworten, und gingen selbst zu Thätlichkeiten über. Einen dieser Leute gelang es in der Kanzlei festzunehmen, während die andern drei bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnten. Gegen den zur Haft Gebrachten ist sofort die Untersuchung eingeleitet worden, und nach den desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen wird die Strafe, welche er zu erwarten hat, jedenfalls eine ziemlich ernste sein. Das Gerücht will wissen, in dieser Angelegenheit sei in Dresden eine russische Beschwerde-Note eingetroffen, und von Hrn. v. Beust auch bereits beantwortet worden.

[Der Berliner Polen-Prozeß.] Sitzung vom 16. August. Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung gleich nach 9 Uhr mit der Mittheilung, daß der erkrankt gewesene Angeklagte von Mielęcki wieder genesen und in der heutigen Sitzung erschienen, dagegen der Angeklagte v. Królikowski noch immer nicht genesen sei. Es fragt sich — so fügt der Präsident hinzu — ob der Angeklagte von Mielęcki zu der Verhandlung ferner zuzulassen, da er zwei Sitzungen nicht beigewohnt, und was in Betreff des Angeklagten von Krolikowski geschehen solle. Rechtsanw. Brachvogel: Er meine, daß der Zulassung des Angeklagten von Mielęcki zu den weiteren Sitzungen keine Bedenken entgegenstehen. Was in den letzten Tagen verhandelt worden, sei nicht von großer Bedeutung und würde sich event. für den Angeklagten am Schlusse der Verhandlungen leicht reproduciren lassen. Die Ausschließung würde ein großes Unglück für den Angeklagten sein, da er dann noch länger in Haft verbleiben müßte und diese, nach dem Urtheil der Aerzte, seine Krankheit gerade veranlaßt habe. Diese Momente dürften wohl Berücksichtigung verdienen. — Oberstaatsanw. Adlung: Er bleibe bei seiner früheren Ansicht stehen; der Angeklagte habe mehreren Sitzungen nicht beigewohnt. Ob die Verhandlungen wichtig gewesen seien oder nicht, darauf komme es nicht an; die Continuität sei gestört und der Ausschluß des Angeklagten müsse erfolgen. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt, daß der Angeklagte von Mielęcki bei den ferneren Verhandlungen nicht zuzuziehen. Wegen des Angeklagten v. Królikowski wird der Beschluß des Gerichtshofes bis zu dessen Wiedererscheinen vorbehalten. Der Präsident fordert hierauf den Angeklagten auf, den Sitzungssaal zu verlassen. Der Angeklagte von Mielęcki erhebt sich und bittet nach diesem Beschlusse, indem er an die Gerechtigkeit des Gerichtshofes appellirt, da er sich 16 Monate in Haft befinde, um Beurlaubung. Der Präsident fordert den Angeklagten auf, sein Gesuch schriftlich, mit Gründen versehen, einzureichen. Der Rechtsanw. Brachvogel, dem eine kurze Unterredung mit dem Angeklagten von Mielęcki gestattet ist, erklärt hierauf, daß der Angeklagte allen ihm aus seiner Abwesenheit zustehenden Einwendungen entsage und keine Rechtsnachtheile geltend machen wolle, wenn seine fernere Zulassung beschlossen werden sollte. Der Gerichtshof zieht sich zurück und beschließt, nach dem ausdrücklichen Verzicht des Angeklagten, die Entscheidung über seine Zulassung dem demnächstigen Erkenntnisse vorzubehalten und vorläufig mit seiner Zuziehung weiter zu verhandeln. Es werden hierauf verschiedene früher zurückgelegte Schriftstücke verlesen. Hierauf soll über die beim Grafen Działyński vorgefundene Brieftasche verhandelt werden. Rechtsanw. Lent protestirt gegen die Verlesung derselben, von welcher eine authographirte Abschrift für die Richter und die Vertheidiger gefertigt, weil dieselbe zum Zwecke der Feststellung des objectiven Thatbestandes erfolgen solle. Es handelt sich um die Frage, ob das hochverrätherische Unternehmen gegen Preußen gerichtet sei, und darüber enthalte die Brieftasche gar nichts. Die Brieftasche enthalte nur Notizen, welche lediglich der Gedanke eines einzelnen Mannes, nur Projecte seien, welche für die behauptete Organisation gar keine Beweiskraft hätten. Sie sei ein noch schlechteres Beweismittel als die vorgelesenen Druckschriften. Der Ober-Staatsan. Adlung hält den Antrag auf Verlesung der Brieftasche aufrecht. Aus dem Umstande, daß Graf Działyński nicht anwesend sei, ergebe sich ganz deutlich, daß er sich einer Schuld bewußt sei und sich der Strafe durch die Flucht habe entziehen wollen. Verhaftet sei er nicht sofort worden, weil er damals Abgeordneter war. — Rechtsanw. von Janecki erwidert dem Ober-Staats-Anwalte, daß die Flucht des Grafen Działyński noch nicht auf ein Schuldbewußtsein schließen lasse; denn die Zustände im Großherzogthum Posen wären gegenwärtig keine legalen, indem bei den Verhaftungen der Angeklagten in einer Weise verfahren sei, daß er sie nicht näher bezeichnen könne, ohne sich den Ordnungsruf des Präsidenten zuziehen. Der Präsident hält solche Expectorationen als hier nicht am Orte; der Vertheidiger erbietet sich, seine Behauptung zu beweisen. Rechtsanw. Lent bemerkt, daß bei der Verhaftung des Abgeordneten von Niegolewski die Bedenken nicht obgewaltet hätten. Im weiteren Verlauf der Debatte stellt Rechtsanw. Deyks den Antrag, seinen Clienten Heinrich Szumann, da der einzige Belastungsbeweis gegen ihn nur der sei, daß sein Name in der Brieftasche stehe, sofort aus der Haft zu entlassen. Der Gerichtshof weist diesen Antrag zurück. Die Beschlußnahme über den Antrag des Rechtsanw. Lent wird bis nach Beendigung der Pause, die gegen 12 Uhr eintritt, vorbehalten.

Die Vertheidiger der angeklagten Polen in Berlin und eine Anzahl der letzteren haben sich in den letzten Tagen in einem Atelier photographiren lassen. Die Angeklagten waren von Gerichtsdienern begleitet.

Frankreich.

Paris, 15. August. Der „Moniteur" bringt ein kaiserliches Decret, wodurch den Pfarrverwesern, welche über 60 Jahre alt sind, eine neue Gehalts-Zulage von 50 Frcs. ertheilt wird. — Unter den Ordens-Verleihungen zum Napoleonsfeste, die das amtliche Organ bringt, werden als Großofficiere der Ehrenlegion aufgeführt: Behic, Stourm, de Forcade la Roquette, Vuitry und Cardinal Donnet; als Commandeurs: Duruy, Emil Pereire und Talabot. — Herr Haußmann soll dem Kaiser den Plan vorgelegt haben, das Hotel Dieu nur mit einer Ausdehnung für 500 Betten am alten Orte zu belassen, das neue aber aus der Stadt hinaus nach der Seite des Montmartre zu verlegen und es dort mit monumentalen Proportionen in einer Weise zu erbauen, daß es zu den großartigsten Bauwerken der Welt gehören solle. Man glaubt, daß dieser Plan dem Kaiser wohl zusage. — Die Regierung soll bestimmt haben, daß die Photographie in Zukunft in den Lyceen gratis in der Art wie der Zeichenunterricht gelehrt werde. — Der frühere Mitarbeiter an der „Patrie", Herr de la Pontrie, der seit längerer Zeit im Finanz-Ministerium beschäftigt war, begibt sich jetzt nach Mexico, um die Redaction des mexicanischen „Moniteur" zu übernehmen.

Folgendes ist das genaue Programm der großen Festlichkeit, welche am 20. in Versailles zu Ehren des Königs von Spanien gegeben werden soll. Es fehlt nichts, außer dem Speisezettel des großen Diners. Die kaiserlichen Majestäten und der König von Spanien dürften gegen 1 Uhr im Versailler Schlosse eintreffen und das historische Museum, so wie die großen Wasserkünste besuchen. Das Publicum wird während dessen in den Park zugelassen. Nach dem Diner (mit der bewußten Speisekarte von so viel Ellen Länge), das in dem „großen Saale" des Schlosses Statt findet, wohnt der Hof der Vorstellung des Molière-Corneille'schen Festspieles Psyche an. Der Saal wird von 1200 Gasflammen und 2000 Wachskerzen erleuchtet sein. Fräulein Favart von der Comédie française spielt die Psyche. Die Inscenesetzung wird natürlich die glänzendste sein, die man sich denken kann. Fräulein Forts tanzt im Prolog einen neuen, eigens für sie componirten „Pas". In das Stück selbst ist das Tanz-Divertissement „die Jahreszeiten" eingelegt, zu welchen gleichfalls von der illustren russischen Bajadere Fräulein Murawiew ein Originaltanz hinzugefügt wurde. Nach dem Theater begibt sich der Hof durch die Treppe des Latona-Bassins in den Park, um dem Feuerwerke zuzusehen, das zwischen dem großen Canale und dem Bassin des Apollo-Wagens abgebrannt wird. Der Park wie der grüne Rasenteppich werden auf das feenhafteste illuminirt sein. Der Mond wird gebeten, um den Effect nicht zu stören, sich hinter einen Wolkenschleier zurückzuziehen. Das Fest endet dann mit einem Souper von 160 Gedecken, das in der Spiegelgallerie des Schlosses servirt wird. Im Uebrigen sollen die Zeit und die Feste Ludwig's XIV. dabei bis in die kleinsten Einzelheiten nachgeahmt werden, nur ist man noch in einiger Besorgniß darüber, woher man in aller Eile die nöthigen Molière, Corneille und Racine hernehmen soll, da in Kunst und Wissenschaften nach dem Ausdrucke des Unterrichts-Ministers ja „ein allgemeiner Verfall" herrscht. Einstweilen fristet Paris seine Erwartung mit folgendem Bonmot über den König. Man erzählt sich, die Königin von Spanien habe, als der letzte Maurenkrieg begann, zu dem sich verabschiedenden Grafen O'Donnel gesagt: „Ich bedauere, daß mich mein Geschlecht verhindert, an dem Ruhme dieses Feldzuges theilzunehmen." Der König fiel ein: „Ich auch." Nun mag dies zwar sehr schön gedacht und edel empfunden gewesen sein; stylistisch correct hat sich aber der König sicherlich nicht ausgedrückt."

Dem Bericht über den Proceß Frankowski lassen wir heute das interessante Resumé des Präsidenten folgen. Derselbe stellt sich auf den einfachen Rechtspunct. „Wir haben nicht ohne großes Erstaunen Thatsachen verherrlichen hören, welche die gewöhnlichste Ehrlichkeit zurückweist; man hat der Ehrbarkeit des Beweggrundes das Wort geredet. Ist denn Habgier allein der Beweggrund der Verbrechen? Sehen sie nicht alle Tage, daß die Leidenschaften, selbst die, welches des Interesses am würdigsten sind, wenn sie durch die Moralität nicht im Zaum gehalten werden, zum Verbrechen führen? Es ist die Liebe, es ist der Patriotismus, es sind alle Exaltationen, welche zuweilen zum Bösen hinführen; es ist oft die Rache, selbst die, deren Princip ehrlich ist; Sie haben die Leidenschaft, welche den Dieb oder den Fälscher zum Verbrechen verleitet, nur zu untersuchen, um zu sehen, ob keine Milderung in der Strafe zulässig ist. Wohin würden in der That solche Theorien führen? Morgen wird es ein Mörder sein — und die Sache ist vorgekommen, — der ohne Mitleid zustoßen wird, indem er ebenfalls die Vaterlandsliebe anruft. Wir leugnen nicht den Patriotismus des Angeklagten; ja, er hat sein Blut geopfert, sein Leben für das Vaterland Preis gegeben; er hat mehr gethan, er hat ihm seine Ehre zum Opfer gebracht. Dürfen Sie dieses durch eine vollständige Straflosigkeit ermuthigen? Können Sie diese Maxime zulassen, daß der Zweck die Mittel heiligt? Auf diese Weise könnte Jeder in seinem eigenen, oft verwirrten Gewissen einen Gerichtshof aufstellen, der ihn für unschuldig erklären würde. Werden Sie in dem, welcher bis zum Verbrechen herabsteigt, einen Märtyrer sehen wollen? Der Angeklagte mag sich haben hinreißen lassen; er kann deshalb auf Ihre Nachsicht Anspruch machen, aber nicht auf Straflosigkeit. Sie mögen mit Bedauern verurtheilen, indem Sie Ihre Augen abwenden, aber Sie müssen Sich bis zur Höhe der Pflicht erheben, welche die Gerechtigkeit und die allgemeine Moral erheischen." Der Präsident entwirft nun ein Bild vom Leben des Angeklagten, er zeigt ihn, wie er sich mit unüberlegtem Eifer der großen revolutionären Bewegung, die ihren Sitz in London hat, anschließt, und die in ihrer Mitte Männer zählt, welche vielleicht die Aufopferung beseelt, die aber vom Stolz besessen sind und die als ihren Chef einen famosen und zu sehr gepriesenen Namen (Mazzini) anerkennen. Dieser unbändige Agitationsgeist war auch Polen unheilvoll, denn er hat, wie Sie sehen, die Zwietracht unter seine edlen Kinder geworfen. Indem Frankowski ihm anvertraute Papiere fälschte, hat er das Vertrauen seiner Auftraggeber mißbraucht; er hat werthlose Papiere dem Verkehr übergeben und ist Gefahr gelaufen, zu betrügen. Dieses ist eine Handlung, welche die heißeste Vaterlandsliebe nicht legitimiren kann.

Spanien.

General Prim ist am 13. d. Nachmittag aus Madrid an seinen Verbannungsort abgereist. Eine zahlreiche Menschenmenge gab ihm bis zum Bahnhof das Geleit. (Er ist wegen der Unruhen verbannt.)

Dänemark.

A. Hage kündigte im Volksthing folgende Interpellation an: An den Marineminister: 1) Welche Kriegsschiffe hatten den besonderen Auftrag, Alsen gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen, namentlich im Alsensund? 2) Hat der Chef des Geschwaders in den letzten Tagen vor dem 29. Juni den Chefs der Kriegsschiffe irgend welchen Befehl oder Mittheilung, einen bevorstehenden Angriff betreffend, mitgetheilt? 3) Findet der Minister, daß der Chef des Geschwaders und dessen sämmtliche Untergebenen Alles gethan haben, was möglich war, um den Angriff auf Alsen abzuschlagen? — An den Kriegsminister: 1) Welche Stärke aller Waffengattungen hatte der auf Alsen am 29. Juni commandirende General zu seiner Verfügung? 2) Hat der genannte General dem Obercommando vorgestellt, daß mehr Truppen zur Vertheidigung der Insel erforderlich waren und welche Antwort hat er dann erhalten? 3) Wie war die Bewachung der Küstenstrecke des Alsen-Sundes angeordnet, namentlich an den Stellen, wo ein Angriff zunächst zu erwarten war? 4) Hatte der commandirende General vor dem 29. Juni irgend eine Mittheilung wegen eines bevorstehenden Angriffes erhalten? hatte er Kunde davon, daß der Feind eine Menge Boote am Sunde sammelte? und hat er alle Nachrichten, welche er hatte, dem Chef des Geschwaders mitgetheilt? 5) Findet der Minister, daß der commandirende General und dessen Untergebene Alles gethan haben, was möglich war, um den Angriff auf Alsen abzuschlagen.

Italien.

Wie sich die „Triester Ztg." aus Turin schreiben läßt, will die Regierung in der nächsten Kammersession den Antrag, die Hauptstadt des Reiches vorläufig nach Neapel zu verlegen, einbringen und gedenkt denselben auch durchzusetzen.

Wie sich die „Triester Ztg." aus Turin schreiben läßt, will die Regierung in der nächsten Kammersession den Antrag, die Hauptstadt des Reiches vorläufig nach Neapel zu verlegen, einbringen und gedenkt denselben auch durchzusetzen.

Nach Mittheilungen italienischer Blätter hat Garibaldi aus Gesundheitsrücksichten seine Demission als Großmeister italienischer Freimaurerlogen gegeben.

Aus Florenz wird berichtet, daß der Commandant des fünften italienischen Armee-Corps, General Fanti, so schwer und erheblich erkrankt ist, daß man Ursache zu haben glaubt, an seinem Wiederaufkommen zu zweifeln.

Aus Neapel, 9. August, wird der „G. C." geschrieben: Es haben sich hier im Laufe der vorigen Woche drei Garibaldiner nach Constantinopel eingeschifft. Sie waren nach der Ankunft Garibaldis auf Ischia hier plötzlich aufgetaucht, hatten Geld und ließen sich's ganz wohl geschehen, fütterten auch einige Kameraden die seit 1860 kläglich heruntergekommen waren, großmüthig heraus und machten einen derselben der heute als Fabriksarbeiter gar kümmerlich sein Dasein fristete, den Antrag, ihn auf eigene Kosten nach Constantinopel mitnehmen zu wollen. Der vornehmste dieser Herren nennt sich Bogusławski, war Oberstlieutenant in der Südarmee und soll erst vor Kurzem von Garibaldi das Generalspatent empfangen haben, um das Commando einer gar furchtbaren Armee in den Donaufürstenthümern zu übernehmen. So wenigstens erzählt er selbst!!! Seine beiden Begleiter sind der Ungar Hallasz, früher Hauptmann in der Südarmee, und Theodor ehemaliger russischer Officier, dann Officier in der Südarmee. Die Herren renommirten nicht wenig, schimpften Oesterreich mit roher Zunge und geberdeten sich als dumme Jungen. Sie behaupteten, von der italienischer Regierung mit namhaften Summen versehen worden zu sein und warfen mit Geheimnissen um sich, die ihnen Niemand abgefragt hatte. Dessenungeachtet erlaube ich mir Sie von dem Erscheinen und Verschwinden dieser Leute in Kenntniß zu setzen, da ich dieselben seit 1860 kenne und ihre günstigen Vermögensverhältnisse aus trüben Quellen stammen. — Hier herrscht vollkommene Ruhe. Die Bourbonisten geberden sich, als ob Hilfstruppen morgen einrücken würden. Der Klerus ist überaus thätig und hat bei den Municipalwahlen einige erklärte Bourbonisten durchbringen helfen. Ueberhaupt sind die Wahlen regierungsfeindlich ausgefallen.

Rußland.

Nach amtlicher Kundmachung sind in Folge Erlasses des Statthalters des Königreichs Polen vom 18. d., der den im Ausland sich aufhaltenden Emigranten die Rückkehr gestattet, vom 28. Juni bis 6. August 97 Personen nach Warschau zurückgekehrt. Von diesen wurden nach dem Geburtsort 74 entlassen, in Warschau 22 belassen, 1 Person als der Theilnahme am Aufstand verdächtig, dem Gericht übergeben.

Der „Dzien. Warsz." bittet seine Abonnenten um Entschuldigung, daß der Ausweis der Pfandbriefe und Coupons des Landcredit-Vereines, an deren Statt Duplicate verlangt worden, nicht Allen zugeschickt wurden; da er selbst nur 2000 Exemplare erhalten, d. i. mehr als die Hälfte weniger, denn die Zahl seiner Abonnenten beträgt. Darnach wäre also diese bis auf 4000 und darüber gewachsen.

Von der polnischen Gränze wird der „D. Allg. Ztg." geschrieben: Welche Masse arbeitsscheuen Gesindels sich der polnischen Insurrection angeschlossen hat, erfährt man erst jetzt, wo der Aufstand niedergeschlagen und der Gränzcordon — sowohl der russische als der preußische — aufgehoben ist, indem sich zahlreiche Räuberbanden gebildet haben, die ebenso diesseits als jenseits der Gränze die Bewohner der kleinen Ortschaften überfallen und brandschatzen. Sie halten sich immer ziemlich nahe der Gränze, um, je nachdem sie hier oder dort verfolgt werden, dieselbe schnell überschreiten zu können. Die Klagen der Einwohner von beiden Seiten haben nunmehr die Folge gehabt, daß längs der ganzen Gränze des Koniner und Kalischer Kreises von preußischer wie von russischer Seite starke mobile Militärcolonnen an die Gränze detachirt worden sind, um auf die stets bewaffneten Räuberbanden Jagd zu machen. Die ausgerückten Commandos haben Befehl, nicht früher in ihre Garnisonen zurückzukehren, als bis die Räuberbanden vernichtet sind. — Die polnische Presse spricht sich jetzt fast durchgängig laut gegen die Bestrebungen des fremden Nationalcomité, den Aufstand in Permanenz zu erhalten, aus, und fordert zur Ruhe und zur Unterwerfung auf. Der polnische Adel, der noch nicht ruinirt ist, thut auch bereits Schritte, um den Hof zu versöhnen; eine Deputation wartet bereits in Warschau, um mit Erlaubniß des Monarchen sich nach Petersburg zu begeben und dessen Gnade zu erflehen. Der Kaiser hat sich aber vorher ein Verzeichniß der gewählten Deputation übersenden lassen, um nachzusehen, ob die Personen ihm genehm seien. In Folge der Confiscationen und der Subhastation der Domänen sind jetzt Landgüter in Polen billig zu erstehen, und sie werden besonders gern deutschen Käufern zugeschlagen; aber es muß doch vor leichtfertigem Kauf dringend gewarnt werden. Wer nicht größere Capitalien mitbringt und für mehrere Jahre auf einen irgend befriedigenden Ertrag verzichten kann, der geht bei der allgemeinen Davastation und der gänzlichen Vernachlässigung der Cultur, wozu die Widersetzlichkeit der polnischen Arbeiter kommt, die den deutschen Herrn hassen und wo sie können ihm zu schaden suchen, bald zu Grunde. Nur wer die nöthigen Summen zur Errichtung neuer Gebäuden und zum Ankauf neuen Viehes mitbringt, auch eine Reihe von Jahren blos auf die Verbesserung der Bodencultur verwenden kann, dabei auf alle Annehmlichkeiten des geselligen Lebens verzichten will, kann hier seinen Vortheil erzielen.

Afrika.

Nach der „Patrie" besteht der Bey der Insurgenten bei der Regentschaft von Tunis wirklich nicht mehr auf der Bedingung in Betreff des Rücktrittes des Kasnadar; als Preis für seine Nachgiebigkeit habe er 50,000 Piaster baares Geld, Land im Werthe von 400,000 Piastern und den „Orden der Treue" erhalten; zwei seiner Brüder seien zu Kaids ernannt und würden den Nicham-Orden erhalten.

Amerika.

Nachrichten aus Mexico, welche bis zum 9. Juli gehen, melden Folgendes: Die Zufriedenheit mit der neuen Ordnung ist im Zunehmen, und man verspricht sich Gutes von den Ausschüssen, welche Kaiser Max aus den angesehensten Männern zusammengesetzt hat. Diese Ausschüsse haben die Vorarbeiten zu der neuen Reichsverfassung unter den Händen; ihre Berichte sollen Ende September oder Anfangs October dem Kaiser vorgelegt werden, so daß bis Jänner 1865 die neue Constitution erscheinen und im März in's Leben treten kann, wofern der Bürgerkrieg nicht noch einen Strich durch die Rechnung macht. Am 25. Juni erschien ein Decret, worin die Kaiserin Charlotte als Reichsregentin für den Fall, daß der Kaiser stürbe oder in die Lage käme, die Zügel der Regierung nicht selber führen zu können, eingesetzt wird. Man glaubt, die Kammern werden sogleich nach Eröffnung der Session den Beschluß fassen, daß die Erzherzogin Charlotte in einem solchen Falle nicht blos Kaiserin-Regentin, sondern regierende Kaiserin würde. In Betreff der inneren Lage des Landes wird gemeldet, daß der Gesundheitszustand der Truppen gut ist und 9000 Mann Franzosen für October sich zur Heimkehr fertig machen; an deren Stelle rücken in die Besatzungsorte Truppen der Fremdenlegion, deren Organisation fertig ist. Außer den Infanterie- und Jäger-Rgmtrn., so wie den Artillerie-, Genie- und Train-Comp. die vollständig heimkehren, werden im October bereits auch alle diejenigen, deren Dienstzeit mit dem 31. December d. J. abläuft, entlassen. In Mexico treffen fortwährend Deputationen ein, und der Kaiser hat versprochen, daß er im Jänner mit der Kaiserin eine Rundreise durch's Land machen werde, die acht Wochen dauern soll. Die Zolleinnahmen heben sich, und die Gesuche um Landbewilligungen von Seiten der Europäer, die Ankündigungen neuer Culturen und die Angebote mehrerer Einwanderer-Compagnien nehmen zu. Ein gutes Zeichen ist das unverkennbare Vertrauen englischer Speculanten auf neue Eisenbau-, Cultur- und Bergwerks-Unternehmungen in Mexico.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. August.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter FML. Graf Mensdorff-Pouilly ist am 16. d. Abends in Lemberg eingetroffen und Se. Excellenz der interimistische Statthalter FML. v. Bamberg mit dem gestrigen Morgentrain nach Krakau zurückgekehrt.

* Auch heute fehlen noch die genauen Angaben über die Zahl der am 15. d. bei Czernichów Ertrunkenen. Nach dem „Czas" beläuft sich die Zahl der Ertrunkenen auf 125 und dies nur aus 5 Dörfern der Krakauer Umgegend: 76 aus Nowa wieś, 13 aus Czułówko, 8 aus Wołowice, 11 aus Kaszów, 17 aus Czernichówko.

* Die Welt-Ausstellung (2 Serie) Grodstr. bleibt nur noch bis zum 26. d. geöffnet.

* Wie uns mitgetheilt wird, hat sich gestern hier im Hotel de Dresde der seltene Fall der Geburt von weiblichen Drillingen ereignet. Die Mutter befindet sich mit ihren 3 Töchtern den Umständen nach wohl.

* Aus Zaleszczyki, 14. d., meldet die „L. Ztg.": Wegen zunehmenden Hochwassers wurde die Abtragung der Schiffsbrücke, dagegen die Herstellung der Communication durch Ueberfuhr mittelst Plätten eingeleitet.

* Die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn wird, wie der „L. Z." gemeldet wird, im Ganzen 16 Stationen zählen, und sind hiefür nachstehende Puncte bestimmt, als: Stare Sioło 3, Borynicze 6, Chodorów 8, Bortnik 9, Bukaczowce 11½, Bursztyn 13, Halicz, 14½, Jezupol 16, Stanisłau 18½, Ottynia 21½, Korszów 23, Kolomea 25½, Zabłotów 28, Śniatyn 30, Luzan 33 und Czernowitz 35 Meilen von Lemberg entfernt. Der kaiserliche Rath Riener, welcher von Seite der General-Inspection für Communicationen für die Begehung der Lemberg-Czernowitzer Bahnlinie designirt wurde, ist den 14. d. Mts. in Lemberg eingetroffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 17. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 75. Gelber 61 — 70. Roggen 38 — 44. Gerste 32 — 38. Hafer 29 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr

Wien, 17. August Abends [Czas]. Nordbahn 1895. — Credit-Actien 197.20. — 1860er Lose 95.75. — 1864er Lose 91.70.

Paris, 17. August. 3% Rente 66.40.

Berlin, 16. August. Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. 63⅝. — Wien 87¼. — 1860er-Lose 84⅜. — Nat.-Anl. 70¾. — Staatsb. 115½. —. Credit-Actien 86¼. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 69½. — 1864er Lose 54⅜. — 1864er Silber-Anl. 76⅝. — Galizier 114⅛.

Frankfurt, 16. August. 5perc. Met. 61½. — Anlehen vom Jahre 1859 80¾. — Wien 102½. — Baakactien 797. — 1854er Lose 76¼. — Nat.-Anlehen 68½. — Credit-Actien 200½. — 1860er Lose 84¼. — 1864er Lose 95. — Staatsbahn 202. — 1864er Silber-Anlehen 77.

Hamburg, 16. August. Credit-Actien 84⅜. — Nat. Anl. 69½. — 1860er Lose 83. — 1864er Lose fehlt. — Wien 88.25. — Discont 5 Percent.

Paris, 16. August. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.45. — 4½perc. 95.—. — Staatsbahn 430. — Credit Mobilier 1030. — Lomb. 538. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 68.35. — Consols mit 89⅝ gemeldet.

London, 16. August. Schlußconsols 89½. — Lombardische Eisenbahn.Actien 21¼. — Wien 11.80. — Türk. Consols 50⅝.

Lemberg, 15. August. Holländer Dukaten 5.38 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.47 W. — Russischer halber Imperial 9.34 G., 9.45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.54 G., 1.56 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 95 G., 75.65 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.49 G., 79 39 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.83 G., 75.53 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.30 G 81 03 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 257.67 G. 260.— W.

Krakauer Cours am 17. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97½ verlangt, 96½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 439 verl., 433 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 154 verl., 152 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl, 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 76¼ verl., 75¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80 verl., 79 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 258 verl., 256 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. August. Der k. dänische Capitän und Legations-Secretär Bille wird im Laufe des heutigen Tages, spätestens morgen hier erwartet. Wie man vernimmt, ist der Minister Herr v. Quaade bereits verständigt, daß Herr v. Bille der Ueberbringer der erwarteten Instructionen ist, von deren Eintreffen der Beginn der Friedensverhandlungen abhängt.

Aus Kopenhagen vom 13. August, theilt man der „Gen. Corr." mit, daß an diesem Tage die Instructionen für die dänischen Unterhändler in Wien alle Stadien der Vorberathung durchgemacht hatten und daß, Dank dem vom König gezeigten festen Willen, sowie der unerschütterlichen und einigen Haltung des Cabinets, die ursprüngliche Redaction jener Instructionen in allen wesentlichen Puncten unverändert blieb, insbesondere alles von denselben fern gehalten wurde, was den Friedensunterhändlern ihre Aufgabe erschwert, ja vielleicht unmöglich gemacht haben würde. Dieses günstige Resultat sei, schreibt man dem Blatt, vorzüglich dem Umstande zu verdanken, daß die Partei der Bauernfreunde im Staatsrath wie im dänischen Reichstag sich auf die Seite der ministeriellen Partei stellte.

Salzburg, 17. August. Der König von Preußen ist heute um 8 Uhr 15 Minuten Früh von hier nach Ischl im besten Wohlsein abgereist.

Altona, 17. August. Die Schleswig-Holstein'sche Ztg. meldet: Der sächsische Civilcommissär Herr von Könneritz ist gestern nach Dresden gereist und wird in ungefähr vierzehn Tagen zurückerwartet.

Flensburg, 16. August. Die hiesige Nordd. Ztg. berichtet: Die vom Contre-Admiral Jachmann commandirte preußische Flottenabtheilung macht eine Uebungsfahrt in den Gewässern der schleswig'schen Ostküste, und wird in Eckernförde und Flensburg einlaufen.

Paris, 17. August. Der König von Spanien ist gestern Abends in St. Cloud eingetroffen und mit großem Ceremoniel empfangen wordan. — In Limoges sind 150 Häuser durch eine Feuersbrunst zerstört worden.

Warschau, 17. August. Von den des Attentats auf den Grafen Berg Ueberwiesenen wurde Krasicki durch den Strang hingerichtet, Landowski und Schmidt zu 20jähriger schwerer Arbeit begnadigt, sechs andere Gefangenen zu 12 und 15jährigen schweren Arbeiten in den Bergwerken verurtheilt.

Newyork, 6. August, Abends. Man glaubt, daß die Conföderirten in Maryland nach Pittsburg marschiren werden, und General Wheeler gegen Cincinnati vorrücken wird. Ein Gerücht sagt, General Grant sei in Washington angekommen und ein Theil seiner Armee in Maryland eingerückt. Admiral Farragut hat die Außenwerke von Mobile passirt und soll einen Angriff auf die Stadt beabsichtigen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 19404. **Kundmachung.** (844. 3)

Im Nachhange der hierämtlichen Kundmachung vom 28. Mai d. J. Z. 14021 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Mittheilung des k. k. österreichischen General-Consulates in Warschau vom 10. v. M. die Rotzkrankheit nur unter Cavalleriepferden constatirt wurde, ohne eine epizootische Ausbreitung im Königreiche Polen genommen zu haben.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, 1. August 1864.

Z. 19926. **Kundmachung.** (843. 3)

In der ersten Hälfte des Monats Juni l. J. wurden im Lemberger Verwaltungsgebiethe 11 Seuchenorte mit vorkommenden rinderpestkranken Hornvieh, und zwar: Folwarki wielkie, Smolno, Chmielno, Jakimow des Złoczower; Kukizów, Wolswin, Jastrzębica, Zawonie, Kupiczwola des Żółkiewer; Czernichowce des Tarnopoler und Alt-Lisiec des Stanisławower Kreises ausgewiesen; während in den 12 anderen noch im Seuchenausweise geführten Ortschaften, kein pestkrankes Stück mehr vorkam und in 5 derselben die Observationsperiode ihrem Ende zugeht.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 3. August 1864.

Nr. 39821. **Concurs-Ausschreibung.** (845. 2-3)

Bei den Hilfsämtern der galizischen k. k. Statthalterei in Lemberg ist eine Officialstelle mit dem Gehalte von 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 630 fl. und 745 fl. nach Umständen eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an diese k. k. Statthalterei zu stilisirenden Gesuche bis Ende August l. J. bei der h. o. Hilfsämter-Direction im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Auf disponible k. k. Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1864.

N. 39821. **Concurs-Kundmachung.** (849. 1-3)

Bei den Hilfsämtern der galizischen k. k. Statthalterei in Lemberg ist eine Officialsstelle mit dem Gehalte von 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 630 fl. und 735 fl. nach Umständen eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an diese k. k. Statthalterei zu stylisirenden Gesuche bis Ende August l. J. bei der hierortigen Hilfsämter-Direction im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Auf disponible k. k. Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 9. August 1864.

N. 7307 **Kundmachung.** (830. 1-3)

Zwischen Preußen und Portugal ist ein neuer Post-Vertrag abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen auch bei den Correspondenzen aus Oesterreich nach Portugal und umgekehrt, insoferne dieselben durch Vermittlung der preußischen Posten befördert werden, in Anwendung zu kommen haben.

Diese Bestimmungen sind:

Gewöhnliche und recommandirte Briefe und Kreuzband-Sendungen müssen stets bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Die Anwendung von Briefmarken oder gestempelten Couverts ist gestattet; unvollständig frankirte Briefe sind wie unfrankirte von der Weiterbeförderung auszuschließen.

Die Gesammt-Taxe für einen einfachen Brief aus Oesterreich nach Portugal beträgt 30 Nkr. Bei der Correspondenz aus Oesterreich nach Portugal gilt als einfacher Brief, derjenige, welcher das Gewicht von ½ Zoll-Loth nicht übersteigt; bei der Correspondenz aus Portugal nach Oesterreich gilt als einfacher Brief derjenige, welcher das Gewicht von 7½ Grammes nicht übersteigt. Für jedes weitere ½ Loth und beziehungsweise für jede ferneren 7½ Grammes ist ein einfacher Portosatz mehr zu berechnen.

Recommandirte Briefe unterliegen:

1) dem Porto für gewöhnliche Briefe,
2) der Recommandationsgebühr von 10 Nkr. beziehungsweise der Gebühr von 10 Nkr. für das Retourrecepisse.

Recommandirte Briefe müssen in ein mit mindestens zwei Lacksiegeln verschlossenes Kreuz-Couvert verpackt sein und die Siegel sind so anzulegen, daß sie alle Klappen des Couverts fassen.

Für einen in Verlust gerathenen recommandirten Brief wird dem Absender eine Entschädigung von 21 fl. ö. W. gezahlt, wenn die Reclamation innerhalb eines Jahres vom Tage der Aufgabe des Briefes gerechnet, eingebracht wird.

Waarenproben und Muster genießen keine Portoermäßigung, sondern sind wie Briefe zu behandeln und zu taxiren. Gedruckte, lithographirte, metalgraphirte oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände (mit Ausnahme der mit der Copirmaschine oder mittelst Durchdruckes hergestellten Schriftstücke) unterliegen dem Porto von 5 Nkr. für je ½ Zollloth. Die Gegenstände müssen unter Band verpackt sein, dergestalt, daß der Inhalt leicht ersichtlich ist, sie dürfen keine handschriftliche Bemerkung, noch sonstige nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. angebrachten Zusätze oder Aenderungen enthalten. Es ist nur gestattet die Adresse des Empfängers und die Unterschrift des Absenders schriftlich hinzuzufügen.

Sendungen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind von der Weiterbeförderung auszuschließen.

Briefe, deren Inhalt in Gold- und Silbermünzen, Kleinodien, kostbaren Gegenständen oder in anderen den Zollgebühren unterworfenen Sachen besteht, dürfen zur Beförderung mit der Briefpost nicht angenommen werden. Correspondenzen aus und nach Madeira und den Azorischen Inseln unterliegen denselben Taxen und sonstigen Bestimmungen, welche für die Correspondenzen aus und nach Portugal selbst festgesetzt sind. Gewöhnliche Briefe und Kreuzbandsendungen nach den portugiesischen Besitzungen in Afrika, nämlich den Caprerischen Inseln, den Inseln St. Thomas und Principe, sowie nach Augala können auf Verlangen des Absenders über Preußen und Portugal Beförderung erhalten. Derlei Correspondenzen müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden — recommandirte Briefe dürfen nicht angenommen werden. Das Gesammtporto beträgt:

a) für Briefe 43 Nkr. pr. ½ Zoll-Loth,
b) für Kreuzbandsendungen 9 Nkr. für je 2½ Zoll-Loth.

Der Weg über Preußen bietet vor der Versendung in österreichisch-französischen Briefpaketen den Vortheil, daß auf ersterem die Correspondenzen nach Portugal bis zum Bestimmungsorte frankirt werden können, während bei letzteren die Frankirung nur bis zur französisch-spanischen Gränze oder wenn die Beförderung von Frankreich aus zur See erfolgt, bis zum portugiesischen Landungshafen stattfinden kann. Der Weg über Preußen bietet ferner vor jenem über Italien den Vortheil, daß auf ersterem die Taxen nach Portugal mäßiger sind, als auf letzterem.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, 24. Juli 1864.

L. 13575. Edykt. (829. 1-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ignacego Żelechowskiego, że przeciw niemu i p. Leopoldowi Marsowi wniósł p. Sussman Schenker pozew de praes. 19 Lipca 1864 do L. 13575 o przyznanie prawa do odstąpionéj mu sumy 1512 złr. w. a. zapłacenia procentów od takowéj a ewentualnie o zwrot otrzymanych 1493 złr. 88 kr. w. a. w skutek czego termin na dzień 27 Września 1864 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem p. Adwok. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo samstanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 1 Sierpnia 1864.

N. 8552. Edykt. (813. 1-3)

Ces. król. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panią Bogusławę Gontre, że przeciw niéj c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem Towarzystwa Dobroczynności o ⅔ części sumy 278 złr. w. a. pod dniem 28. Sierpnia 1863 do L. 10820 wniosła pozew; w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony jest termin do ustnéj rozprawy na dzień 17. Października 1864 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adw. p. Dra. Koreckiego z substytucyą Adw. p. Dra. Rosenbłatta kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 27. Lipca 1864.

N. 15001. **Edict.** (850. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den Lasar Chameides die Frau Strzygowski's Söhne, k. k. privilegirte Tuchfabrikanten in Biala vertreten durch Dr. Ehrler eine Wechselklage wegen Zahlung 263 fl. 90 kr. öst. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Lasar Chameides unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rosenblatt zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dem Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 8. August 1864.

N. 9878. Obwieszczenie. (851. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Freide Radomyśler przeciw p. Fortunatowi Głowackiemu względem zapłacenia sumy wekslowéj 160 złr. a. w. z przyn. dnia 27 Lipca 1864 L. 9878 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego nakaz zapłaty został dozwolony.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy — przeto na skutek prośby Freidy Radomyśler przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Grabczyńskiego, z zastępstwem p. Adwok. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 28 Lipca 1864.

L. 7348. Edykt. (854. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż pod dniem 9 Lipca 1864 za l. 3748 podany został przez Jana Pawłowskiego pozew przeciw Władysławowi Kowalskiemu z pobytu nieznanemu, lub jego z życia i pobytu również nieznanym spadkobiercom, o dotrzymanie kontraktu kupna i sprzedaży dóbr Witkowic górnych w obwodzie Sądeckim położonych, w dniu 12 Czerwca 1861 zawartego, a w dniu 13 Czerwca 1861 spisanego czyli o zapłacenie sumy 2803 złr. 15 kr. w. a. dla spadkobierców Maryi z Lewartowskich 1mo Fischerowéj, 2do Pawłowskiéj i sumy 650 złr, m. k. w obligacych oktawalnych dla powoda, i że w skutek tego wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 Września 1864 o godz. 10 zrana.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Władysława Kowalskiego, a na wypadek jego śmierci życie i pobyt jego spadkobierców jest niewiadomy, przeto c. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu mianował do zastępywania go na jego niebezpieczeństwo i koszta kuratorem tutejszego p. Adw. kraj. Dra. Stanisława Zielińskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Edwarda Zajkowskiego z którym ten spór według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanego aby się zawczasu albo sam stawił, albo potrzebne dowody mianowanemu zastępcy wręczył, lub sobie innego pełnomocnika wybrał i Sądowi wskazał, w ogóle aby przepisanych o obrony środków użył, gdyż w przeciwnym razie samby sobie szkodliwe skutki przypisał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 25 Lipca 1864.

L. 9012. Obwieszczenie. (826. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski małżonkom Franciszkowi i Emilii z Kulczykowskich Dobrowolskim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub spadkobiercom onychże również niewiadomym niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Henryk Rucki jako oświadczony spadkobierca Macieja Ruckiego przeciw tymże o ekstabulacyę prawa trzechletniéj dzierżawy w stanie biernym części dóbr Rózanki „Sebastyanową" zwanéj, n. 16 on., intabulowanego skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin 17 Listopada 1864 godzinę 10 przed południem wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 21 Lipca 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	326''' 33	+11°6	100	West schwach	trüb	Platzregen		
	10	27 53	10,0	92	West schwach	trüb		+9°8	+17°0
18	6	27 86	8,8	88	West schwach	heiter mit Wolken			

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. August.

Offentliche Schuld.	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.60	80.70
vom April — October	80.70	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.—	159.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	95.80	96.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	92.30	92.50
„ zu 50 fl.	92.30	92.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.30	93.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.90	75.30
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
Actien (pr. Stück)		
der Nationalbank	782.—	783.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	197.10	197.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	619.—	621.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1908.	1910.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	196.75	197.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.75	123.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.50	246.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	255.50	255.75
der österr. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456.—	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	241.—	243.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	445.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.50	158.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.75	93.
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.40	88.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.10	129.30
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.25	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.25	25.75
St. Genois zu 40 fl. „	25.50	26.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—
Wechsel. 3 Monate. Bank-(Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.45	96.55
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.55	96.65
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	85.60	85.75
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	114.45	114.55
Paris, für 100 Francs 6%	45.45	45.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	46½	5	47½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	46	5	47
Krone	—	—	—	—	15	85	15	90
20 Francstücke	—	—	—	—	9	20	9	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	40	9	42
Silber	—	—	—	—	113	50	113	75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**